



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 19. Oktober 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-280](#)
Titel: **Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 19. Oktober 2010

1. Ausgangslage

Der Kanton leistet Beiträge an Fahrten von Behinderten im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz. Basis der Beitragsleistung ist ein Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt. Beitragsberechtigt ist, wer Wohnsitz in einem der Vertragskantone hat und aufgrund einer Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen kann. Für die Organisation und Durchführung der Fahrten ist eine Koordinationsstelle «Fahrten von Behinderten beider Basel» (KBB) zuständig. Sie hat den Auftrag, Leistungsvereinbarungen mit Transportunternehmen abzuschliessen, die Fahrberechtigung zu prüfen, die Verteilung der Beiträge zu regeln und die Qualität der Transportleistung zu prüfen. Eine Leistungsvereinbarung besteht nur mit der 33er Taxi AG Basel. Seit 1999 führt dieses Unternehmen die Fahrten von Trottoirrand zu Trottoirrand mit einer besonderen, rollstuhlgerechten Fahrzeugflotte aus.

Die Vertragsparteien Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten gemäss Vertrag einen gemeinsamen Beitrag von maximal CHF 2.1 Mio. jährlich. Die Kosten werden nach einem alle zwei Jahre neu festgelegten Schlüssel, welcher sich an den Fahrkilometern und der Anzahl Fahrberechtigten orientiert, geteilt. Der ursprüngliche Verteilschlüssel wurde zu Vertragsbeginn auf 58 Prozent Kostenanteil zu Lasten Basel-Stadt und 42 Prozent zu Lasten des Kantons Baselland festgelegt. Nach aktuellem Schlüssel für die Jahre 2009/2010 trägt Basel-Stadt 48.6 Prozent der Kosten, Baselland 51.4 Prozent. Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Kostenschlüssel von 49.9 Prozent BS bzw. 50.1 Prozent BL vereinbart.

Im Januar 2009 monierte der Regierungsrat, dass der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung an Grenzen stosse. Vorschläge für eine zukünftige Konzipierung und Entwicklung seien in Arbeit. Diese sollten innert zwei Jahren konkretisiert werden. Bis zum Entscheid über die Zukunft solle der Fahrdienst in der aktuellen Form weitergeführt werden. Dies erfordere jedoch eine Erhöhung der kantonalen Beiträge auf CHF 2.5 Mio. im Jahr 2009 bzw. auf CHF 2.6 Mio. ab 2010 jährlich wiederkehrend.

Der Landrat hat am 11. Juni 2009 auf Antrag seiner vorberatenden Kommission die vom Regierungsrat beantrag-

te Erhöhung der jährlich wiederkehrenden maximalen Beitragsleistung von CHF 2.6 Mio. zurückgewiesen. Zwar sollte der Fahrdienst für die Jahre 2009/2010 in der bestehenden Form weitergeführt werden und für diesen Zeitraum auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Für die Fortführung des Dienstes ab dem Jahr 2011 wurde der Regierungsrat jedoch beauftragt, dem Landrat eine Neuregelung vorzulegen, unter der Berücksichtigung einer Gesamtschau der öffentlichen Transportleistungen für Behinderte inklusive Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Ferner sollte eine Lösung bezüglich der Anspruchsregelungen gefunden werden. Der Landrat beabsichtigte mit diesem Zusatzauftrag an den Regierungsrat, die Reformentscheide zu beschleunigen.

Der Regierungsrat hat diesen Auftrag bis dato nicht erfüllt. Stattdessen beantragt er erneut in Abänderung der Vereinbarung über die Beitragsleistungen der Kantone BS und BL an Fahrten von Behinderten die maximale kantonale Beitragsleistung auch für das Jahr 2011 auf CHF 2.6 Mio. festzulegen. Auf die Beschlussfassung des Landrates vom 11. Juni 2009 geht der Regierungsrat in seiner Vorlage nicht ein.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistungen der Kantone BL und BS an die Fahrten von Behinderten. Demgemäss soll der Landrat eine Beitragsleistung von höchstens CHF 1'302'600 für das Jahr 2011 bewilligen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. September 2010 behandelt. An den Beratungen nahm namens der zuständigen BKSD Franziska Gegenbach von der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe teil.

3.2. Beratung im Einzelnen

Die Kommission liess sich durch Franziska Gegenbach über die Vorlage informieren. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der heutige Fahrdienst nach Auffassung der KBB den aktuellen Anforderungen der Kundinnen und Kunden nicht mehr vollumfänglich entspreche. Die Gründe dafür lägen in einem steigenden Mobilitätsbedürfnis einer tendenziell grösser werdenden Gruppe von Anspruchsberechtigten. Dadurch werde auch die Verfügbarkeit als eingeschränkt empfunden. Auf Kritik der Nutzer stosse zudem das Fehlen einer Wahlmöglichkeit unter verschiedenen Transportdienstleistern. Die Koordinationsstelle beider Basel arbeite deshalb an einer Neukonzeption. Diese liege jedoch noch nicht vor. Mit einer Umsetzung sei vor 2012 nicht zu rechnen. Ziele der Neukonzeption seien eine Überprüfung der Anspruchsberechtigung und deren Kontrolle, die Erhöhung der Verfügbarkeit (u.a. durch eine Kontingentierung der subventionierten Fahrten), eine Neuregelung der Tarife, die Ermöglichung einer Wahlfreiheit für Kundinnen und Kunden durch zusätzliche Anbieter (nach Festlegung entsprechender Voraussetzungen, welche die Anbieter zu erfüllen haben), sowie flexiblere Entwicklungsmöglichkeiten für Anbieter und Kostenersparnisse durch mehr Wettbewerb der Anbieter. Gegenüber der Begründung für die bereits 2009 beantragte Beitragserhöhung ergeben sich für die Kommission daraus keine neuen Argumente.

Die Anzahl der Fahrten (+5%) und Fahrkilometer (+1%) ist allerdings auch im vergangenen Jahr 2009 gestiegen. Der maximale Kantonsbeitrag wurde jedoch in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft. Bis 2008 wurde bei einer Limite von CHF 2.1 Mio. ein totaler Kantonsbeitrag von durchschnittlich knapp CHF 2 Mio. beansprucht. Dieser stieg 2009 auf CHF 2.2 Mio. (Maximalbeitrag CHF 2.5 Mio.). Für das Jahr wird mit einem Beitrag von CHF 2.4 Mio. gerechnet (Maximalbeitrag CHF 2.6 Mio.).

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war bestritten. Eine Kommissionsminderheit forderte die Erfüllung des Landratsauftrages vom Juni 2009, bevor auf die Fortführung der 2009/2010 erhöhten Beitragsleistung eingegangen wird. Der Unmut über die Nichterfüllung des landrätlichen Auftrages fand in der Kommission mehrheitlich Zustimmung, jedoch wurde dem entgegengehalten, dass nicht aufgrund der Versäumnisse der Regierung auf dem Buckel der Behinderten gespart und eine Verschlechterung des bisherigen Angebotes riskiert werden dürfe.

Die Kommission beschloss mit 6:3 Stimmen ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

– Detailberatung

Der Kommission wurde eine Reduktion der maximalen Beitragsleistung auf CHF 2.4 Mio. beantragt. Dies mit der Begründung, dadurch Druck auf die Reformarbeiten der KBB auszuüben unter Berücksichtigung der Feststellung, dass der maximale Kantonsbeitrag in den vergangenen fünf Jahren nie ausgeschöpft worden sei und damit keine Verschlechterung des aktuellen Angebotes zu befürchten sei.

Die Kommission lehnte den Antrag auf die Festlegung des maximalen Kantonsbeitrag auf neu CHF 2.4 Mio. mit 6:3 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Der Kommission wurde weiter beantragt, dass der maximale Kantonsbeitrag für das Jahr 2011 unter dem Vorbehalt bewilligt wird, dass dem Landrat noch vor Ende 2010 das Konzept für eine Neuregelung der Beitragsleistung für Fahrten von Behinderten gemäss Landratsbeschluss vom 11. Juni 2009, samt Landratsvorlage und Staatsvertrag, vorgelegt wird.

Dieser Antrag wurde von der Kommission stillschweigend gutgeheissen.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen ohne Enthaltungen, Zustimmung zu dem von ihr modifizierten Landratsbeschluss.

Liestal, 19. Oktober 2010

Namens der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Beilage: Landratsbeschluss in der von der VGK modifizierten Form

Entwurf

Landratsbeschluss

Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung von § 5 Absatz 1^{bis} der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten wird unter der Bedingung genehmigt, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses in Rechtskraft erwächst.
2. Für die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten im Jahre 2011 wird eine (einmalige) Ausgabe von höchstens CHF 1'302'600.-- bewilligt.
3. (*neu*) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass dem Landrat noch vor Ende 2010 eine Vorlage zur Fortführung des Dienstes in Erfüllung des Landratsbeschlusses vom 11. Juni 2009 vorgelegt wird.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Stadt.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (fakultatives Finanzreferendum).

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: